Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 478. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 12. Oktober 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. Oktober. Der gesetzgebende Körper hat heute die bekannten Commissions-Anträge auf Entfernung der Bundesgarnison aus hiesiger Stadt angenommen.

London, 11. Oktober. Nach Berichten aus New-York vom 1. d. haben die Conföderirten Munsons Hill geräumt. Dasselbe ist von den Bundestruppen besetzt worden. Die Banken haben die zweiten 50 Millionen der Bundesanleihe übernommen.

Turin, 11. Okt. General Cialdini hat definitiv seine Entlassung eingereicht, und wird in der zweiten Hälfte des Oktobers Neapel verlassen. Der Oberbefehl über die neapolitanischen Provinzen ist dem General la Marmora angeboten worden.

London, 11. Okt. Der „Morning Post" zufolge wären England und die andern Mächte entschlossen, ihre Dazwischenkunft zwischen der Türkei und Montenegro nicht länger anzubieten,

New-York, 28. Sept. Die Sonderbündler haben Batterien am Potomac errichtet und wollen denselben zwischen Occoquan und Aquia-Creek (drei bez. sechs deutsche Meilen unterhalb Washington, wo der Fluß sich zum Meerbusen verbreitert) überschreiten. Die Bundestruppen haben Romney genommen. Die gesetzgebende Versammlung von Kentucky beruft 40,000 Freiwillige ein und bedroht die widerspenstigen Bürger mit Strafen.

Paris, 10. Okt. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon werden hier erwartet.

Die Marschälle Vaillant und Magnan, sowie Herr v. Thouvenel haben vom Könige von Preußen den schwarzen Adler-Orden erhalten.

Graf Pourtales wird morgen nach Königsberg abreisen, der Marschall Mac Mahon am Sonnabend.

Einem Gerüchte zufolge kommt Ratazzi in nächster Zeit nach Frankreich.

Preußen.

Berlin, 12. Okt. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Staats-Minister Frhrn. v. Schleinitz auf sein Ansuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden zu entbinden und unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers zum Minister des königlichen Hauses, dagegen den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich großbritannischen Hofe, Wirklichen Geheimen-Rath, Grafen v. Bernstorff, zum Staats-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; und dem Direktor im Ministerium des königlichen Hauses, Wirklichen Geh. Ober-Finanz-Rath v. Obstfelder, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, bei Allerhöchstihrem Hofe folgende Ernennungen und Beförderungen eintreten zu lassen, und zwar: die Würde des Oberst-Marschalls dem Herzog von Croy-Dülmen zu Dülmen — die des Oberst-Truchsessen dem Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck zu Schloß Dyck und die des Oberst-Schenken dem Prinzen Biron-Curland auf Polnisch-Wartenberg in Schlesien zu verleihen; zum Ober-Gewand-Kämmerer (Grand maitre de la Garderobe) den Wirklichen Geh.-Rath Grafen v. Dönhoff auf Friedrichsstein — zum Ober-Küchenmeister den Wirklichen Geh.-Rath, bisherigen außerordentlichen Gesandten am königlich niederländischen Hofe und Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Grafen v. Königsmarck auf Netzeband — zum zweiten Oberjägermeister den bisherigen Vice-Oberjägermeister Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode — zum Vice-Oberceremonienmeister den bisherigen Schloßhauptmann von Breslau, Kammerherrn Grafen v. Schaffgotsch auf Maywaldau — zum Vice-Ober-Schloßhauptmann den bisherigen Schloßhauptm. von Rheinsberg, Maj. a. D. Grafen v. Königsmarck auf Kötzlin und Berlitt — zum ersten Ceremonienmeister, beauftragt mit der Einführung der Gesandtschaften, den Schloßhauptmann von Schwedt, Maj. und Landrath a. D. Kammerherrn v. Roeder — ferner zum Schloßhauptmann von Rheinsberg den Kammerherrn v. Witzleben — zum Schloßhauptmann von Stettin den prinzlichen Hofmarschall und Maj. a. D. Adolph v. Schlieffen auf Soltikow in Pommern — zum Hofstallmeister den früheren großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Oberstallmeister v. Rauch — und zu Ceremonienmeistern die Kammerherren, Grafen Carl Pourtalès zu Berlin, Grafen Woldemar Friedrich v. Pfeil auf Pleischwitz, Grafen Carl v. Pückler auf Ober-Weistritz und Freiherrn Hugo v. Zedlitz-Neukirch zu ernennen, — endlich dem Oberhofmeister Ihrer Maj. der Königin, Schloßhauptmann von Koblenz, Grafen v. Boos-Waldeck das Prädikat „Excellenz" beizulegen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Ober-Regierungsrath Mauve zu Arensberg den rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub, dem Consul Benecke zu Mexiko den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife, dem Kreis-Steuereinnehmer a. D. Weiß zu Heiligenbeil den rothen Adlerorden 4. Kl., und dem Förster Malitz zu Nieder-Ullersdorf im Kreise Sorau das allgemeine Ehrenzeichen, ferner dem Haupt-Steueramtsrendanten Koepnik in Berlin den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen. (St.-A.)

Programm zur Feier der Krönung
Seiner Majestät des Königs Wilhelm
zu Königsberg i. Pr. am 18. Oktober 1861.

§ 1. Am Freitag den 18. Oktober 1861, als dem zur Krönung Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen bestimmten Tage, wird von 7—8 Uhr Morgens, nach dem Signal der Schloßkirche, mit allen Glocken von den Kirchen der Stadt geläutet, und werden auf den Wällen 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§ 2. Um 9½ Uhr wird abermals, und zwar ½ Stunde lang, mit allen Glocken geläutet, und es begeben sich auf dieses Zeichen alle die zur Krönungsfeier Entbotenen und Eingeladenen, sowie alle anderen mit Eintrittskarten in die Schloßkirche versehenen Personen, durch das Portal an der Nordwestseite des Königlichen Schlosses (am Danziger Keller) auf den Schloßhof, und von da rechts auf dem abgegrenzten Wege nach der Kirche, woselbst sie — Erstere durch Marschälle — empfangen und zu ihren Plätzen geleitet werden. In der katholischen Kirche findet um 8 und um 9 Uhr ein Gottesdienst statt; die katholische Geistlichkeit wird nach Beendigung desselben auf dem vorbeschriebenen Wege durch den Königlichen Kammerherrn und Schloßhauptmann Grafen von Schaffgotsch nach einer zu ihrer Aufnahme bestimmten Loge in die Schloßkirche geleitet, um daselbst der Krönungsfeier beiwohnen zu können.

§ 3. Die Stabs- und Subaltern-Offiziere treten um 9½ Uhr durch das östliche Portal des Königlichen Schlosses (an der Wache) in den Schloßhof ein und nehmen daselbst ihren Platz, die Ersteren auf der Tribüne rechts vom Throne, die Letzteren zu beiden Seiten der großen Freitreppe. Zu derselben Zeit ziehen die zur Bildung eines Militär-Spaliers längs des von dem Schlosse bis zur Kirche führenden Krönungsweges und die zur Eskorte des Zuges bestimmten Truppen durch dasselbe Portal (an der Wache) auf den Schloßhof. Die Fahnen und Standarten der Armee stellen sich vor den Spalier bildenden Truppen längs des Krönungsweges auf.

§ 4. Die Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen, welche sich schon um 9 Uhr auf ihren Sammelplätzen vereinigt haben, gehen durch eben dieses Portal (an der Wache) auf den Schloßhof, und stellen sich an den Langseiten desselben auf. Die Aufstellung ist um 9½ Uhr beendet.

§ 5. Die mit Einlaßkarten zu den auf dem Schloßhofe errichteten Tribünen und Abtheilungen versehenen Personen gelangen durch das Portal am Danziger Keller, welches zu diesem Behufe schon um 8 Uhr geöffnet sein wird, zu ihren Plätzen. Um 9 Uhr wird der Zugang zu diesen Tribünen gesperrt.

§ 6. Die den Krönungszug bildenden Personen treten um 9½ Uhr durch das Portal an der Wache in den Schloßhof ein und begeben sich nach dem Fliesensaal; die Obersten Hof-, Ober-Hof- und Hofchargen, die Würdenträger, welche zur Uebernahme der Reichs-Insignien bestimmt sind, die Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs hingegen treten durch das zur Wohnung Seiner Majestät führende Haupt-Portal (bei dem Regierungs-Kollegium) in das Königliche Schloß ein, woselbst sie empfangen und von den als Ceremonienmeister fungirenden Königlichen Kammerherren nach den Rothen Kammern und dem Ahnensaal weiter geleitet werden. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, versammeln Sich kurz vor 10 Uhr im Thronzimmer, und die Gefolge Höchstderselben im angrenzenden Vorzimmer. Die am Königlichen Hoflager anwesenden Hohen Gäste aus souverainen Häusern und die Botschafter auswärtiger Mächte begeben sich kurz vor 10 Uhr zu Wagen nach dem Portal am Danziger Keller, woselbst sie empfangen und nach der Königlichen Loge in der Schloßkirche geleitet werden. Um 10 Uhr erheben Seine Majestät der König Allerhöchstsich zur Krönungsfeier. Der Zug, welcher sich aus den Königlichen Gemächern über die große Freitreppe und den Krönungsweg nach der Schloßkirche bewegt, ordnet sich folgendermaßen: 1) ein Zug der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit der Regiments-Musik; 2) zwei in blaue Wappenröcke gekleidete Herolde mit gekrönten Stäben; 3) die königlichen Hof-Pagen, die Leibpagen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses, die Leibpagen Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, die Leibpagen Seiner Majestät des Königs, sämmtlich paarweise, begleitet vom Pagen-Gouverneur; 4) zwei als Ceremonienmeister fungirende Königliche Kammerherren, als Marschälle; 5) die anwesenden Königlichen Kammerjunker, paarweise; 6) zwei als Ceremonienmeister fungirende Königliche Kammerherren, als Marschälle; 7) die anwesenden Königlichen Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung, paarweise; 8) zwei als Ceremonienmeister fungirende Königliche Kammerherren, als Marschälle, nämlich: Schloß-Hauptmann von Roeder und Schloß-Hauptmann Graf von Schaffgotsch; 9) die anwesenden Inhaber der Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, paarweise, und zwar die Erbämter: des Herzogthums Jülich, des Herzogthums Geldern, des Fürstenthums Minden, des Fürstenthums Münster, des Fürstenthums Paderborn, des Herzogthums Westfalen, des Fürstenthums Halberstadt, der Landgrafschaft Thüringen, des Herzogthums Magdeburg, des Herzogthums Schlesien, des Herzogthums Pommern, (Alt-Vorpommern, Hinter-Pommern), der Kurmark Brandenburg; 10) der Reichs-Herold mit dem silbernen Stabe; 11) die Chefs der obersten Civil- und Militär-Behörden in den Provinzen: a) die acht Ober-Präsidenten; b) die acht kommandirenden Generale und General-Inspekteure, insofern sie nicht Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler sind, paarweise nach ihrem Dienstrange; 12) die Chefs der Immediat-Behörden und die Staats-Minister, paarweise: a) der Präsident des evangelischen Ober-Kirchen-Raths, Wirkliche Geheime Rath v. Uechtritz und b) der Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer, Wirkliche Geheime Rath Dr. Bötticher; c) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff; d) der Justiz-Minister von Bernuth und e) der Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieut. von Roon; f) der Minister des Innern Graf von Schwerin und g) der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von Bethmann-Hollweg; h) der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf von Pückler und i) der Finanz-Minister Freiherr von Patow; k) der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt und l) der Staats-Minister von Auerswald; 13) die Herolde des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler; 14) die Königlichen Hofchargen, insofern sie nicht andere Functionen haben, paarweise; 15) die Vice-Ober-Hof- und die Ober-Hofchargen, insofern sie nicht andere Functionen haben; 16) der Grand maître de la garderobe, den Königlichen Mantel auf einem rothsammetnen Kissen tragend; 17) der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf von Pückler und der Ober-Ceremonienmeister Stillfried Graf Alcántara, als Marschälle, unmittelbar hergehend vor: 18) den Reichs-Insignien, welche getragen werden: a) das Reichs-Insiegel, auf einem Kissen von drap d'argent, vom Kanzler des Königreichs Preußen Dr. von Zander; b) der Reichsapfel, auf einem Kissen von drap d'argent, vom Landhofmeister des Königreichs Preußen Grafen Finck von Finckenstein oder in dessen Stellvertretung vom Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Dönhoff-Friedrichstein; c) das entblößte Reichsschwert, aufrecht getragen, vom Ober-Burggrafen des Königreichs Preußen von Brünneck; d) das Zepter, auf einem Kissen von drap d'or, vom Ober-Marschall des Königreichs Preußen Grafen zu Dohna-Lauck; e) die Krone, auf einem Kissen von drap d'or, von dem General der Infanterie Fürsten W. Radziwill; 19) Der Oberst-Marschall mit dem großen Stabe; 20) Seine Majestät der König im Mantel des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Zu beiden Seiten Allerhöchstdesselben, etwas zurück, die Commandeure des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des Regiments der Gardes du Corps, als Commandeure der militärischen Eskorte-Truppen, bestehend aus Gardes du Corps und der Schloßgarden-Compagnie, welche bis zu Ihrer Majestät der Königin eine Chaine bilden, mit gezogenem Degen; 21) der Oberst-Kämmerer Graf von Redern und der Minister des Königlichen Hauses Freiherr von Schleinitz, rechts hinter Seiner Majestät; 22) der Oberst-Truchseß und der Oberst-Schenk, links hinter Seiner Majestät dem König; 23) der General- und die Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, die jüngsten voran, bilden zu beiden Seiten Seiner Majestät eine Chaine; 24) das Reichspanier, getragen vom General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, der von zwei General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs dabei unterstützt wird; 25) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz; 26) Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses und sämmtliche anwesende Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, paarweise nach ihrem Range, im Ordensmantel; 27) die anwesenden Generale, Divisions-Commandeure und General-Lieutenants; 28) der Geheime Kabinets-Rath Seiner Majestät des Königs, Wirkliche Geheime Rath Illaire, und die Wirklichen Geheimen Räthe; 29) die Adjutanten und das Gefolge Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses.

§ 7. Unmittelbar hierauf erheben Ihre Majestät die Königin mit Allerhöchstihrem Gefolge Sich nach der Schloßkirche; der Zug geschieht in folgender Ordnung: 1) die Königlichen Hoffouriere; 2) die Leibpagen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen des Königlichen Hauses, die Leibpagen Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, die Leibpagen Ihrer Majestät der Königin, paarweise; 3) zwei als Ceremonienmeister fungirende Königliche Kammerherren, als Marschälle; 4) die Kammerherren Ihrer Majestät der Königin; 5) der Mantel Ihrer Majestät der Königin, auf einem rothsammtenen Kissen, getragen vom Kammerherrn Grafen zu Dohna-Schlobitten; 6) die Krone Ihrer Majestät der Königin, auf einem Kissen von drap d'or, getragen vom General der Kavallerie Grafen von der Gröben; 7) der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin Graf v. Boos-Waldeck, mit dem Stabe; 8) Ihre Majestät die Königin. Rechts neben der Schleppe Ihrer Majestät der Königin geht Allerhöchstdero stellvertretende Ober-Hofmeisterin Frau v. Bülow, geborene v. Humboldt, links gehen die beiden Palastdamen, Gräfinnen A. v. Hacke und v. Oriolla. Die Schleppe Ihrer Majestät tragen die Damen: a) Gräfin v. Brandenburg, b) Gräfin v. Schwerin, c) Gräfin v. Brühl, d) Gräfin v. Kospoth; 9) die Kammerherren Ihrer Königlichen Hoheiten der Kronprinzessin und der Prinzessinnen des Königlichen Hauses; 10) Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin; 11) Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen des Königlichen Hauses, paarweise. Die Schleppen Ihrer Königlichen Hoheiten tragen Höchstderen Hofdamen, die Ober-Hofmeisterinnen gehen rechts neben der Schleppe; 12) zwölf Königliche Hofpagen; 13) eine Abtheilung der Leib-Kompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

§ 8. Sobald Seine Majestät der König auf dem obern Podest der Freitreppe erscheinen, machen sämmtliche Truppen die Honneurs; die Musikchöre schweigen, wenn Seine Majestät die letzte Stufe der Freitreppe passirt haben, und es wird sodann von einem auf dem Schloßhofe aufgestellten Musikchor der zu diesem Behufe von dem General-Musikdirektor und Hof-Kapellmeister Meyerbeer auf Allerhöchsten Befehl komponirte Krönungsmarsch gespielt.

§ 9. Am Portal der Kirche werden Ihre Majestäten, und zwar Seine Majestät der König von der ersten Abtheilung der versammelten Geistlichen, an deren Spitze der dazu berufene erste Geistliche der Schloßkirche, General-Superintendent Dr. Moll, sich befindet, und Ihre Majestät die Königin von dem zweiten Geistlichen der Schloßkirche, Ober-Konsistorial-Rath Oesterreich, mit der zweiten Abtheilung empfangen und mit einer kurzen Anrede begrüßt. Die erste Abtheilung der Geistlichen tritt vor den Oberst-Marschall Seiner Majestät des Königs, die zweite vor den Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin in den Zug ein und geleiten Allerhöchstdieselben in die Kirche, woselbst Ihre Majestäten auf Allerhöchstihre Throne Sich niederzulassen geruhen.

§ 10. Der Thron Seiner Majestät des Königs ist am ersten Pfeiler rechts vom Altare, der Thron Ihrer Majestät der Königin am ersten Pfeiler links vom Altare errichtet. Links vom Throne Seiner Majestät des Königs sind die Sessel Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen, rechts vom Throne Ihrer Majestät der Königin die Sessel Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin und Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen des Königlichen Hauses aufgestellt. Für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen ist rechts vom Throne Seiner Majestät des Königs, etwas rückwärts des Thronsessels, ein Sitz auf der zweiten Stufe bereitet.

§ 11. Die Aufstellung des Zuges in der Kirche ist folgende: Die Spitze des Zuges, nämlich: die Pagen, die Königlichen Kammerjunker, die Königlichen Kammerherren und die Erbämter, bleibt, Spalier bildend, so lange stehen, bis Ihre Majestäten Allerhöchstsich auf die Throne niedergelassen haben, und zieht sich demnächst hinter den Thron Seiner Majestät des Königs zurück. Die blau gekleideten Herolde stellen sich dem Altare gegenüber an der Grenze des Mittelganges auf. Der Reichs-Herold nimmt seine Stellung zwischen diesen beiden Herolden. Die Chefs der obersten Civil- und Militär-Behörden der Provinzen, so wie die Chefs der Immediat-Behörden und die Staatsminister begeben sich nach den für sie rechts vom Altare reservirten Plätzen. Die beiden Herolde des hohen Ordens vom Schwarzen Adler bleiben bis zur Ankunft der Ritter dieses Ordens an der Grenze des Mittelganges stehen, treten denselben bis zum Altare vor und kehren sodann in ihre Stellung zur Rechten und Linken des Reichs-Heroldes zurück. Die Königlichen Hofchargen nehmen vom Mittelgang rechts vor dem Throne Ihrer Majestät der Königin, die Vice-Ober-Hof- und die Ober-Hofchargen links vor dem Throne Seiner Majestät des Königs ihren Platz. Der Grand maitre de la Garderobe begiebt sich auf die linke Seite des Altars. Der Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf v. Pückler und der Ober-Ceremonienmeister Stillfried Graf Alcántara führen die Würdenträger mit den Reichsinsignien auf die rechte Seite des Altars, wo dieselben vor den Sesseln Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses sich aufstellen, so zwar, daß die Krone zunächst dem Throne Seiner Majestät zu stehen kommt. Die Träger der Reichsinsignien legen dieselben, sobald Seine Majestät der König Allerhöchstsich auf den Thronsessel niederzulassen geruht haben, auf die zu diesem Behufe bereit gehaltenen Tabourets; nur das Reichsschwerdt wird nicht niedergelegt. Der Oberst-Marschall tritt links von Seiner Majestät auf die unterste Thronstufe. Der Oberst-Kämmerer tritt rechts von Seiner Majestät auf dieselbe Stufe. Der Oberst-Truchseß stellt sich hinter den Oberst-Kämmerer, der Oberst-Schenk hinter den Oberst-Marschall. Der Minister des Königlichen Hauses tritt rechts vom Oberst-Kämmerer an die unterste Thronstufe; links vom Oberst-Marschall stellen sich der erste General-Adjutant und hinter denselben der Flügel-Adjutant vom Dienst, Beide an die unterste Stufe des Thrones. Die Commandeure der Eskorte-Truppen stellen sich hinter den Oberst-Truchsessen und den Oberst-Schenken und begleiten dann den Zug bei seiner Rückkehr wie bei dem Hinmarsch. Die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs placiren sich rechts und links vom Pfeiler, an welchem der Thron Seiner Majestät errichtet ist. Der General-Feldmarschall mit dem Reichspanier tritt auf die mittelste Stufe vom Throne links, die ihn begleitenden General-Adjutanten schließen sich den schon genannten General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs an. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz tritt auf die mittelste Stufe vom Throne rechts. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses nehmen auf den links vom Throne Seiner Majestät des Königs aufgestellten Sesseln Platz, die übrigen anwesenden Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler hinter Höchstdenselben. Die Generale, Divisions-Commandeure und General-Lieutenants, sowie der Geh. Kabinets-Rath Sr. Maj. des Königs, Wirkl. Geh. Rath Illaire, die Wirkl. Geheimen Räthe und die Adjutanten und das Gefolge Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses treten in den dem Altare gegenüberliegenden Raum, woselbst sie von den als Ceremonienmeister fungirenden Königlichen Kammerherren empfangen werden. Die Spitze des Zuges Ihrer Majestät der Königin, die Hoffouriere, bleibt am Eingange der Kirche, innerhalb, zu beiden Seiten des Portals, stehen. Die Pagen und die Kammerherren Ihrer Majestät der Königin wenden sich aus dem Mittelgange der Kirche nach den für sie bestimmten Plätzen hinter dem Throne Ihrer Maj. der Königin. Der den Mantel Ihrer Maj. der Königin tragende Kavalier tritt auf die linke Seite des Altars, und zwar neben den Grand maitre de la Garderobe. Dort stellt sich auch, und zwar zur Linken des gedachten Kavaliers, der Träger der Krone Ihrer Majestät der Königin auf. Der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin stellt sich, nachdem Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz genommen haben, auf die mittelste Stufe des Thrones links. Rechts nimmt die Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin auf derselben Stufe die entsprechende Stellung ein. Hinter derselben stehen die Palastdamen. Weiter rechts auf die unterste Stufe stellen sich die Hofdamen Ihrer Majestät der Königin. Vom Ober-Hofmeister links auf der untersten Stufe stehen die dienstthuenden Kammerherren Ihrer Majestät. Das Gefolge Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin und Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen des Königl. Hauses rangirt sich rückwärts Höchstderselben. Die Ausführung der eben beschriebenen Aufstellung haben die als Ceremonienmeister fungirenden Königlichen Kammerherren, nämlich: 1) Schloß-Hauptmann Graf von Schaffgotsch, 2) Schloß-Hauptmann von Röder, 3) Graf von Pfeil-Pleischwitz, 4) Freiherr Hugo von Zedlitz-Neukirch-Tiefhartmannsdorf, 5) Graf von der Schulenburg-Rengerslage, 6) Graf von Pückler-Ober-Weistritz, 7) von Gutzmerow-Groß-Leuthen und 8) Freiherr Cuno von Zedlitz-Neukirch-Nieder-Kauffungen, zu bewirken.

§ 12. Während des Eintritts Ihrer Majestäten wird von dem Domchor der Psalm 100 angestimmt. Hierauf folgt die Liturgie, die Krönungspredigt, das allgemeine Gebet und der Segen. Es beginnt die Krönungsfeier. — Der Domchor singt: „Du Hirte Israels ꝛc." Der Consecrator (Ober-Consistorialrath, Hofprediger Dr. Snethlage) hält das Krönungsgebet. Während der Domchor das „Domine salvum fac Regem" anstimmt, begeben sich, unter Vortritt des Ober-Ceremonienmeisters und des Ober-Hof- und Hausmarschalls, die Würdenträger, welche die Reichsinsignien tragen, zum Altare und legen Krone, Zepter und Reichsapfel auf denselben nieder. Der Ober-Burggraf mit dem Reichsschwert und der Kanzler mit dem Reichs-Insiegel treten auf die linke Seite des Altars, die übrigen Würdenträger kehren auf ihre Plätze zurück.

§ 13. Sobald das „Domine salvum fac Regem" beendet ist, erheben Seine Majestät der König Allerhöchstsich unter dem Schall der Pauken und Trompeten und begeben Sich, unter Vortritt des Oberst-Marschalls und gefolgt von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, Höchstwelcher rechts vom Altare Seinen Platz nimmt, von dem Reichs-Paniere, welches sich auf derselben Seite des Altares aufstellt, von dem Oberst-Kämmerer, dem Oberst-Truchsessen, dem Oberst-Schenken und dem Minister des Königlichen Hauses, dem General- und Flügel-Adjutanten vom Dienst, bis an die Stufen des Altares, um dort (während die Musik schweigt) Ihr stilles Ge-

bet zu verrichten. Sodann geruhen Allerhöchstdieselben Ihrem Oberst-Kämmerer einen Wink zu ertheilen, welcher Allerhöchstihnen, unter Assistenz des Oberst-Truchsessen und des Oberst-Schenken, die Kette und den Rittermantel des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler abnehmen und den Krönungsmantel umlegen helfen wird. Der Krönungsmantel wird dem Oberst-Kämmerer von dem Grand maître de la Garderobe dargereicht. Der Rittermantel Seiner Majestät des Königs wird auf das Kissen gelegt, auf welchem der Grand maître de la Garderobe den Krönungsmantel getragen hatte. Seine Majestät der König geben hierauf den Helm Allerhöchstihrem ersten General-Adjutanten, welcher denselben auf den Rittermantel niederlegt. Seine Majestät ersteigen die Stufen des Altars, nehmen die Krone Allerhöchstihres Königreichs vom Gottes-Tisch und setzen Allerhöchstsich dieselbe auf das Haupt. In diesem Augenblick werden auf ein gegebenes Zeichen die Glocken geläutet, im Königsgarten die Geschütze gelöst und die Truppen im Schloßhofe machen (ohne das Spiel zu rühren) die Honneurs. In gleicher Weise ergreifen Seine Majestät der König das Zepter, den Reichsapfel und, nachdem Allerhöchstsie den letzteren wieder auf den Altar gelegt haben, auch das Reichsschwert. Während dieser Handlungen hält der consecrirende Geistliche die bezüglichen Weihgebete. Seine Majestät geben hierauf das Schwert an den Ober-Burggrafen zurück; der Oberst-Kämmerer und die ihm assistirenden Obersten Hofchargen ergreifen die Schleppe des Königlichen Mantels, um dieselbe zu tragen.

§ 14. Gleichzeitig erheben Ihre Majestät die Königin Allerhöchstsich, um vor den Stufen des Altares, wo Seine Majestät der König Allerhöchstdieselben erwarten, Ihr stilles Gebet zu verrichten. Nach Beendigung desselben nähert sich die Ober-Hofmeisterin nebst den Palastdamen Ihrer Majestät der Königin und legen Allerhöchstderselben den vom Grafen zu Dohna-Schlobitten herbeigebrachten Mantel um. Der General der Kavallerie Graf von der Groeben, welcher die Krone Ihrer Majestät der Königin trägt, hat sich inzwischen Seiner Majestät dem Könige genähert, Allerhöchstwelcher die dargebotene Krone ergreift und sie auf das Haupt der Königin setzt, wobei der consecrirende Geistliche wiederum ein entsprechendes Weihgebet hält. Hierauf wenden Sich Ihre Majestäten der König und die Königin gegen den Altar, knieen auf die herbeigebrachten Kissen nieder, und der consecrirende Geistliche spricht den Segen über die Majestäten. Unterdessen rühren die Truppen das Spiel zum Gebet, und der Ober-Prediger des 1. Armee-Corps, Konsistorialrath Dr. Kaebler, spricht, in der Mitte des Krönungsweges, das Krönungsgebet. Unter Orgelspiel begeben Seine Majestät der König und demnächst Ihre Majestät die Königin Allerhöchstsich nach Ihren Thronsesseln zurück. Die Schleppe des Krönungsmantels Ihrer Majestät der Königin wird von den Palast- und Hofdamen, das äußerste Ende derselben von der Ober-Hofmeisterin getragen.

§ 15. Unter fortgesetztem Orgelspiel werden die drei auf dem Altare liegenden Kissen von den betreffenden Würdenträgern wieder aufgenommen, und gleichzeitig kehren der Ober-Burggraf mit dem Reichsschwert und der Kanzler mit dem Reichsinsiegel zu den Plätzen zurück, welche sie vor Beginn der Krönungsfeierlichkeit in der Kirche eingenommen hatten.

§ 16. Der Consecrator tritt wieder zum Altare und intonirt das Te Deum.

§ 17. Während Seine Majestät der König und demnächst Ihre Majestät die Königin Sich erheben, um im feierlichen Zuge nach dem Schlosse zurückzukehren, stimmt der Domchor den Psalm 21 an. Bis an das Portal der Kirche werden Ihre Majestäten in gleicher Weise, wie beim Eintritt in dieselbe, von der Geistlichkeit geleitet. Bei dem Heraustreten Ihrer Majestäten aus der Kirche machen die Truppen die Honneurs und rühren das Spiel so lange, bis Seine Majestät der König die zweite Wendung des Krönungsweges erreicht haben, worauf der Krönungsmarsch von Neuem beginnt und so lange gespielt wird, wie Ihre Majestäten sichtbar sind.

§ 18. An der großen Freitreppe angelangt, scheiden von dem Zuge Seiner Majestät des Königs aus: die Herolde, die Pagen, die Königlichen Kammerjunker und die Königlichen Kammerherren, welche auf der Freitreppe, Spalier bildend, so lange stehen bleiben, bis der Zug Seiner Majestät des Königs und auch der Ihrer Majestät der Königin im Schlosse angelangt ist. Die Generalität, die Hofstaaten und Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses nehmen ihren Platz auf der Tribüne, rechts vom Throne ein. Die Tribüne links ist vorzugsweise zur Aufnahme der Krönungsbotschafter und der in besonderer Mission erschienenen Personen, der Wirklichen Geheimen Räthe und Civil-Ober-Beamten bestimmt.

§ 19. Seine Majestät der König begeben Allerhöchstsich nach dem Thronsaal. Beim Eintritt in denselben stellen sich die Erbämter dem Throne gegenüber. Links vom Throne nehmen die Staats-Minister, der Geheime Kabinetsrath und die Ober-Präsidenten, rechts Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses, die Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die General- und die Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs ihren Platz. Die Hofchargen stellen sich vor die Erbämter dem Throne gegenüber, um sogleich wieder vortreten zu können. Diejenigen Herren, welche die Reichs-Insignien tragen, treten zur Rechten und Linken an die untersten Stufen des Thrones. Sobald Seine Majestät der König den Thron bestiegen haben, stellt sich der General-Feldmarschall mit dem Reichspanier auf die mittelste Stufe vom Throne links, etwas rückwärts. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz stehen auf der mittelsten Stufe rechts vom Thronsessel. Die Herolde des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler treten an die nach dem Vorzimmer führende Eingangsthür.

§ 20. Nachdem Seine Majestät der König den Befehl zur Einführung der katholischen Geistlichkeit zu ertheilen geruht haben werden, läßt der Ober-Ceremonienmeister die Thür nach dem Vorzimmer öffnen und geleitet dieselbe in den Thronsaal. Nach gehaltener Anrede wird sie durch einen als Ceremonienmeister fungirenden Königlichen Kammerherrn in die links vor dem Throne errichtete Schranke auf dem Schloßhofe geführt. Es erfolgt hierauf in gleicher Weise der feierliche Empfang der ehemaligen reichsständischen Fürsten und Grafen, welche ebenfalls durch einen Königlichen Kammerherrn in die Tribüne auf dem Schloßhofe hinabgeleitet werden.

§ 21. Inzwischen sind die zur Krönungsfeier Entbotenen, sowie die verschiedenen anderen Kategorien der dazu Eingeladenen, aus der Schloßkirche durch die zu ihrem Empfange bestellten Marschälle in die an der Freitreppe rechts und links vom Trone errichteten Schranken geleitet worden.

§ 22. Wenn solchergestalt Alles geordnet ist, macht der Minister des Innern hiervon Seiner Majestät dem Könige Meldung. Allerhöchstdieselben begeben Sich hierauf im Zuge, und zwar wiederum unter Vortragung der Reichsinsignien, durch die rothen Kammern nach der Throntribüne. Sein Königliche Hoheit der Kronprinz tritt an die Stufe des Throns, auf die rechte Seite. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses stellen sich rechts von Seiner Majestät. Die Träger der Reichs-Insignien treten wiederum zur Rechten und Linken des Thrones. Die Staatsminister nehmen ihre Stellung links vom Throne, zunächst der Minister des Innern links vor den Reichs-Insignien, neben ihm links steht der Unter-Staats-Sekretär seines Ressorts. Rechts vom Throne und hinter Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen des Königlichen Hauses nehmen die Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, der Hofstaat, die General- und die Flügel-Adjutanten und der Geheime Kabinetsrath Platz. Die Erbämter treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei auf eine, zur Rechten und zur Linken des Geländers, und zwar auf den Platz, den die Pagen, welche jetzt an den Fuß der Freitreppe znrückweichen, bis dahin besetzt hatten (vergl. § 18).

§ 23. Gleichzeitig sind Ihre Majestät die Königin in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Kronprinzessin und der Prinzessinnen des Königlichen Hauses sammt den anwesenden Höchsten Gästen und Allerhöchst- und Höchstderen Gefolge ans Fenster getreten, um von dort aus der Feierlichkeit beizuwohnen.

§ 24. Die Ansprachen, welche seitens der zur Krönungsfeier Entbotenen zur Beglückwünschung Sr. Maj. des Königs an Allerhöchstdieselben gerichtet werden, halten die Redner auf dem Podest der Freitreppe vor dem Throne. Nachdem Seine Majestät der König diese Ansprachen entgegen genommen haben, erfolgt durch den Minister des Innern nach Allerhöchster Bestimmung die Bekanntmachung der Standeserhöhungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbezeigungen. Hierauf ruft der zu Pferde auf dem Schloßhofe haltende Reichs-Herold: „Es lebe der König Wilhelm!" und während der unter Pauken- und Trompetenschall erfolgenden dreimaligen Wiederholung dieses Rufs Seitens aller Anwesenden wird von den aufgestellten Kanonen je eine Salve gegeben. Zum Schluß wird unter Begleitung von Musikchören das Lied: „Nun danket alle Gott" von den Anwesenden gesungen; gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§ 25. Seine Majestät der König und Ihre Majestät die Königin begeben Allerhöchstsich hierauf in Ihre Gemächer zurück, womit die Feierlichkeit schließt.

§ 26. Die Aufsicht über die Beobachtung der in diesem Programme vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Ober-Ceremonienmeister Stillfried Grafen Alcántara und dem Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen von Pückler übertragen worden.

Berlin, den 6. Oktober 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Spezialbefehl.

Der Minister des Innern. Graf von Schwerin.

Königsberg, 11. Okt. [Krönungsfestliches.] Ueber dem Krönungsbalkon auf dem Schloßplatze erhebt sich ein bis zum Dache emporragender, in der Mitte halbrunder Baldachin. Seit dem 9. Oktober sieht man auch die vergoldeten Säulen zum Baldachin. Seit dem 9. Okt. sieht man auch die vergoldeten Säulen zum Baldachin des verdeckten, zur Schloßkirche führenden Ganges aufsetzen. In sehr großer Menge sieht man die vergoldeten Kandelaber zur festlichen Beleuchtung, die kolossalen Mastbäume zur Anbringung der Banner, die goldenen Adler zur Verzierung der Tribünen vorräthig. Am Mittwoch kamen die 12 Fuß hohen, aus einer sehr festen Gypsmasse bestehenden Bildsäulen Friedrich I. und Albrecht I. von Preußen von Berlin an. Sie wurden unter Leitung des Verfertigers, Bildhauer Dankberg, auf dem innern Schloßhofe aus dem Güter-Transportwagen geschafft, um nunmehr stückweise auf die Spitzen der beiden 26 Fuß hohen Säulen gestellt zu werden, welche dem Krönungsbalkon gegenüber an der Schloßkirche stehen. Diese beiden Bildsäulen versinnlichen die Vereinigung des Kurfürstenthums Brandenburg mit dem Herzogthum Preußen. — Am 9. Oktober wurden nach allen vier Himmelsgegenden hin Stangen auf die Kirchthürme der Stadt gebracht, zur Anbringung der Fahnen während der Krönungsfesttage. — Eine letzte endgiltige Versammlung der Gewerbsältesten fand am 9. Okt. auf dem Magistrate statt, um mancherlei entstandene Differenzen zu beseitigen, wegen der Reihenfolge, Rangordnung — durchs Loos entschieden — wegen der Einladungen zum Stadtfest, Zulassung zum Schloßplatz am 18. Okt., Alles wurde zu Aller Zufriedenheit beseitigt. Gewerks-Deputationen werden zum Stadtfest eingeladen, 1000, vielleicht auch mehr Theilnehmer des Gewerks-Festzuges sollen am 18. Okt. zum Schloßplatze zugelassen werden. Die Gewerke mit ihren 3000 Männern, Fahnen, Musikchöre versammeln sich am Montage 14. Okt., Morgens 8 Uhr, auf Königsgarten und stellen sich 9 Uhr der bestimmten Ordnung nach auf, in der Länge vom Hotel du Nord bis zum Schützenhause, um alsdann unter klingendem Spiele nach der Ehrenpforte neben dem Brandenburger-Thore zu marschiren, von der Altengarten-Gasse bis zur Zugbrücke auf beiden Seiten der Straßen eine große Chaine zu bilden und den Einzug Ihrer Majestäten abzuwarten.

— Es wird den Lesern interessant sein zu erfahren, wer von den höchsten und hohen Herrschaften der Krönungsfeier beiwohnen und wo dieselben ihre Logis haben werden. In dem k. Schlosse werden außer J. Majestäten nur der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Großfürst Thronfolger von Rußland und der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich wohnen. Der Prinz und Prinzessin Karl nehmen im Schloßpavillon beim Maj. Graf zu Dohna, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl in der Königshalle, der Prinz Albrecht beim Geh. Commerzienrath Hirschberg, Prinz Albrecht Sohn beim Banquier M. Simon, Prinzessin Alexandrine beim Geh. Commerzienrath Hirschberg, Prinz Alexander bei dem Grafen Egloffstein, Prinz Georg beim General-Landschafts-Syndikus v. Buchholtz, Prinz Adalbert beim Kaufmann Hornesser, Prinz August von Würtemberg beim Kaufm. Bensemann, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin beim Kaufmann Wien, Wohnung. Der Großherzog von Baden logirt beim Rentier Hermanny, der Kronprinz von Sachsen bei Frau Zschock (Neuen Graben), der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen beim Rittergutsbesitzer v. Wnuck (Königsstraße Nr. 54), Dom Louis, Herzog von Oporto und Dom Joao, Herzog von Beja bei Stadtr. Andersch, der Prinz Luitpold von Baiern beim Hoflieferant Rausnitz, Prinz Friedrich der Niederlande beim Kaufm. Bienko (Theaterstraße), Graf v. Flandern beim Consul Oppenheim, Herzog Elimar von Oldenburg beim Kaufmann Behrent (Koggenstraße),, Cardinal-Erzbischof von Köln Johannes v. Geissel bei Madame Beinlich (Neuen Markt Nr. 1). Die Namen der Gesandten von Frankreich, England, Italien 2c., so wie deren Wohnungen sind früher bereits bekannt gemacht. Von unseren Ministern wohnt der Minister-Präsident Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen beim kommandirenden General v. Werder, v. Auerswald beim Oberbürgermeister Sperling, v. d. Heydt beim Ober-Post-Director Pieck, Freiherr v. Schleinitz bei Madame Pollack, Dr. Freiherr v. Patow beim Provinzial-Steuer-Director v. Brincken, Graf v. Pückler beim Regierungs-Rath Regis, Dr. von Bethmann-Hollweg beim Superintendent Sondermann, Graf von Schwerin-Putzar beim Polizei-Prasid. Maurach, v. Roon beim Intend. Henry, v. Bernuth beim Kanzler, v. Zander und Graf v. Bernstorff bei Mad. Kröcker (Steind. r. Str. 58). Im Gefolge Sr. Majestät des Königs befinden sich gegen 60 Personen, darunter unter Anderen Oberst-Kämmerer Graf Redern, welcher beim Commissions-Rath Woltersdorff, der Ober-Ceremonien-Meister Freiherr von Stillfried, Graf von Alcantara der im Rentenbank-Gebäude, Ober-Hof-Marschall von Pückler der im Schloß, Vice-Oberjägermeister Graf zu Stolberg-Wernigerode der bei der Gräfin Dohna-Dönhoff, General-Intendant von Hülsen der beim Kaufmann Bendon wohnen wird. Von Militärs befinden sich im Gefolge Seiner Majestät der General der Infanterie v. Grabow (Regierungsrath Dreßler,) General der Kavallerie Graf v. d. Gröben (Dr. Wohlgemuth), General der Infanterie v. Neumann (Kaufm. Weißstein), Gen.-Lieut. Oberst-Stallmeister v. Willisen (Buchhändler Bon), Gen.-Lieut. v. Brauchitsch (Kaufmann Rimeck), General-Lieutenant v. Schlemüller (Kaufmann Blau), General-Lieutenant v. Bonin (Kaufmann Reinhold, Altstädtische Langgasse Nr. 62), General-Major Freiherr v. Manteuffel (Deutsches Haus), General-Major v. Alvensleben (Fabrikant Bluhme), Gen.-Major Prinz zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (Mad. Boretius), Altst. Bergstraße Nr. 12 u. 13) 2c. Das ärztliche Personal des Königs besteht aus dem General-Stabs-Arzt Dr. Grimm (Restaurateur Berkowski), General-Arzt Dr. Lauer (im Schloß), General-Arzt Dr. Böger (Mad. Göttlich, Holzgasse Nr. 8). Im Gefolge Ihrer Majestät der Königin befinden sich die Oberhofmeisterin Frau v. Bülow, die Palastdamen Gräfin v. Hacke und Gräfin v. Oriolla, dann die Hofdamen Gräfin v. Brandenburg, Gräfin v. Schwerin, Gräfin von Brühl und Gräfin von Kospoth. Die Damen wohnen sämmtlich im Schlosse.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Okt., Nachm. 3 Uhr. Der erschienene Bankausweis blieb auf die Börse ohne Einfluß. Die Rente begann zu 68, 35, stieg auf 68, 40 und schloß unbelebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 40. 4½prz. Rente 95, 90. 3proz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier 41⅝. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507. Credit-Mobilier-Aktien 721. Lomb. Eisenbahn-Aktien 531. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 11. Okt., Nachm. 3 Uhr. Consols 92¾. 1proz. Spanier 41⅝. Mexikaner 25¾. Sardinier 80. 5proz. Russen 99. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sch., Wien 14 Fl. 20 Kr. Der Dampfer „Kangaroo" ist aus Newyork eingetroffen. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,931,885, der Metallvorrath 14,141,519 Pfd. St.

Wien, 11. Okt., Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Fest und beliebt. 5proz. Metalliq. 67, 15. 4½proz. Metalliq. 58, —. Bank-Aktien 753. Nordbahn 200, 80. 1854er Loose 87, 50. National-Anl. 80, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 275, —. Creditaktien 183, 60. London 138, 40. Hamburg 102, 25. Paris 54, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabethbahn 165, 50. Lomb. Eisenbahn 234, —. Neue Loose 119, —. 1860er Loose 83, 50.

Frankfurt a. M., 11. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 M. Anfangs günstige Stimmung für österr. Fonds, dann wieder etwas matt. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 132⅞. Wiener Wechsel 85. Darmst. Bank-Aktien 199½. Darmst. Zettelbank 241. 5prz. Metall. 48¼. 4½prz. Met. 41⅜. 1854er Loose 62⅛. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bankantheile 645. Oest. Credit-Aktien 154. Neueste österr. Anleihe 60⅝. Oesterr. Elisabethbahn 118. Rhein-Nahe-Bahn 20¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 108.

Hamburg, 11. Okt., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei beschränktem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 58½. Oesterr. Credit-Aktien 65¾. Vereinsbank 101⅜. Norddeutsche Bank 89¾. Disconto 3. Wien 105, —. Petersburg 29¼.

Hamburg, 11. Okt. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, Loco-Lieferung sehr gefragt, ab Königsberg pr. Frühjahr 84pfd. 150 bezahlt, ab Holstein 127pfd. 144 bezahlt. Oel pr. Oktbr. 26¼, pr. Mai 27. Kaffee sehr fest, einige Tausend Sack Umsatz. Zink 2000 Ctr. loco bis ult. November 13⅜.

Liverpool, 11. Oktober. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Upland 10¼, Orleans 10½. Wochenumsatz 120,640 Ballen.

Berliner Börse vom 11. October 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102⅜ bz.
dito 1853	4	100 bz.
dito 1859	5	107⅝ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	90⅛ bz.
dito neue	4	99⅞ bz.
Posensche	4	102 G.
dito	3½	97¾ bz.
dito neue	4	95½ bz.
Schlesische	3½	91¼ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99½ bz.
Pommersche	4	99½ bz.
Posensche	4	96⅞ B.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	98½ bz.
Sächsische	4	99¾ bz.
Schlesische	4	99½ bz.
Louisdor	—	108¾ G.
Goldkronen	—	9. 6⅛ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	48½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	64½ B
dito neue 100-fl.-L.	—	58 bz u.B
dito Nat.-Anleihe	5	58½ à ⅝ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	73¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	10[illegible]⅜ à ¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	86½ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¼ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ G.
dito à 300 Fl.	5	93⅜ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	85½ bz. u. G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53⅜ bz.
Baden 35 Fl.	—	30¼ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	82½ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	16 bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	87¼ G.
Berg.-Märkische	5⅙	4	100 à 100¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	132½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	146½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	118⅝ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	111⅛ G.
Cöln-Mindener	10½	3½	158 bz.
Franz.St.-Eisenb.	7½	5	133¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	133 bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	256 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	38¾ à 39 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	108 à 108½ bz.
Mecklenburger	2⅙	4	48⅜ G.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2½	4	— — —
Niederschles.	4	4	97 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	43¼ bz u.G.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	128 bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	113⅝ bz.
dito C.	7 1/15	3½	128 bz.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	84 G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	92½ G.
dito Prior E.	—	3½	82 bz.
dito Prior F.	—	4½	100¼ G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	27⅞ B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55 B.
Rheinische	4½	4	93 à 93¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	96 G
dito Prior.	—	4	89¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	86½ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	19½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	82½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	87½ G.
Thüringer	6½	4	110 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	29½ G.
dito Prior.	—	4	85 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	117 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	71 G.
Bremer "	5	4	100¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	61 bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	96 G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	79½ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	87½ G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	39¼ à ½ à ¼ bz.
Geraer Bank	4	4	72½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	87¾ G.
" Ver. "	4½	4	101 B.
Hannov. "	5¼	4	94 bz.
Leipziger "	3	4	66 B.
Luxembrg. "	7½	4	86 G.
Magd. Priv. "	3⅔	4	85 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	79¼ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	17 G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	66 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	89 G.
Preuss. B.-Anthl.	5½	4½	123¼ B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	85⅞ G.
Thüringer Bank	2 1/7	4	52½ G
Weimar. Bank	4	4	75 bz u.B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	8 T.	150¼ G.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 21½ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72½ bz.
dito	2 M.	71⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	94 bz.
Warschau	8 T.	85⅛ bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

Berlin, 11. Oktober. Die Haltung der Börse erschien günstig. Das sprach sich sowohl in der Erhöhung einzelner Course aus, wie in der Thatsache, daß in einer Reihe von Effekten wenn auch nur kleine Umsätze zu Stande kamen. Der regere Verkehr war indeß noch immer zu vermissen. Von Wien lauteten die Vormittags- und Mittags-Course: Credit 183. 60 (gestern 183), National-Anleihe 80. 70—80 (gestern 80. 50), neueste Loose 83. 60—50, Credit-Loose 119. 20—119 (gestern 119. 25). London 138. 40 (gestern 138. 75). Die Notirungen für die österreichischen Effekten stellten sich hier demzufolge besser, doch fehlte Leben in diesen Effekten. Von Bank- und Credit-Aktien gingen vielfach kleine Summen um, große Umsätze vollzogen sich nur in Genfern. Unter den Eisenbahnen traten Bergisch-Märkische, Rheinische und Mainzer bei mäßigen Courssteigerungen hervor; für Köln-Mindener zeigte sich einige Frage, in andern Bahnen kamen unbedeutende Abschlüsse zu Stande. Von preußischen Anleihen fanden 4½ % und 5 % Anleihe Käufer zur Notiz, Staatsschuldscheine dagegen blieben ⅜ % erhöht am Markte. Disconten verkehrten schwach zu 3 %.

Oesterr. Credit wurde ohne Schwankung ½ besser, mit 66 bezahlt; gegen Schluß der Börse wurde etwas pr. Medio zu 65¾ gehandelt. Genfer stiegen von 39¼—39½, schließen aber zu der billigeren Notiz, ¼ gegen gestern erhöht; auf fixe Lieferung mag auch einiges zu 39 umgegangen sein. Wir sahen neben Gewinnrealisationen auch erste Häuser als Käufer auftreten. Für berliner Handel bot man 78½, gestern ging etwas zu 78¼ um. Darmstädter blieben heute zu 79½ verkäuflich, ebenso Disconto-Commandit-Antheile ¼ theurer, zu 87½. Für Schlesische Bank bot man ⅜ unter gestriger Briefnotiz (85⅞), Meininger gewannen ¼ (79¼), Dessauer gaben abermals ⅛ nach (5½).

Oesterr. Noten gewannen wieder ⅓ Thlr.; Polnische blieben zu 85½ gefragt, Russische verkehrten zu 85⅜—½. Kurz Wien stellte sich ⅓ Thlr. besser auf 73, langes ⅜ Thlr. erhöht auf 72¼. Warschau machte sich zu 85 knapp. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 12. Okt. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 9° Wärme. Barometer niedriger, 27" 9½'". Der Wasserstand der Oder ist 2 Zoll gewachsen. Am heutigen Markt waren die Zufuhren in allen Getreidegattungen sehr beschränkt und dadurch der Geschäftsverkehr beengt.

Für Weizen waren die Forderungen hoch, wodurch die Kauflust eher zurückgehalten wurde; pr. 85pfd. weißer 75—91 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen fest; pr. 84pfd. 55—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr. — Gerste wenig Geschäft; pr. 70pfd. weiße 45 Sgr., helle 43—44½ Sgr., gelbe 40—42½ Sgr. — Hafer behauptet; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — Erbsen beachtet. — Wicken fehlen in guter Waare. — Oelsaaten fest. — Schlaglein mehr angeboten.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—85—92	Wicken (neue)	40—44—48
Gelber Weizen	75—85—91		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	54—57—62	Schlagleinsaat	150—165—182
Gerste	40—43—46	Winterraps	190—208—228
Hafer	20—24—26	Winterrübsen	185—198—214
Erbsen	50—56—60	Sommerrübsen	160—176—186

Kleesaat sehr wenig angeboten, Preise steigend, weiße 13—15¾ bis 18¾ Thlr., rothe 13—14½—15½ Thlr. — Thymothee 10—11½ Thlr. in kleinen Posten bezahlt.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—26 Sgr., pr. Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl höher, pr. Ctr. loco und Herbst 12¾ Thlr., pr. Frühjahr 13 Thlr. — Spiritus fest, pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Herbst 20 Thlr. Geld, Frühjahr 19 Thlr. Brief.

Posen, 11. Oktober. Wetter: hell. Roggen: höher Gek. 50 Wispel Loco per d. Monat 43¾ bez., Oktober-November do., November-Dezember 43⅚ Br., Dezember-Januar 43¾ bez. u. Gld., ⅚ Br., Januar-Februar 43⅚ Br., Frühjahr 1862 44½ bez.

Spiritus: fest. Gek. — Qrt. per d. Monat 20 1/12—⅛ bez. u. Gld., November 18 11/12 bez. u. Gld., 19 Br., Dezember 18⅚ bez. u. Gld., Januar 1862 do., Februar do., März 18 11/12 Gld., April-Mai 19 bez. u. Br., 18 11/12 Gld.

Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.